Hur ben Monat Dezember eröffnen wir ein beson-beres Abonnement jum Preise von 0,75 & Bestellungen werden in der Expedition und von unseren Boten ange-Expedition des Sall. Tageblatts.

#### Zagesordnung

Sigung

der Stadtberordneten = Berfammlung Wontag den 24. Nobember er. Nachmittags 4 ühr. Dessenhört er. Nachmittags 4 ühr. Dessenhütige Signug:

1. Ertheilung des Zuschags zum Pachtgebote sür des Terrain des demaligen hirtenteches;

2. Ertheilung des Zuschages zum Pachtgebote für einen Lagerplag und dem ichbilden delplage;

3. Genebmigung der Abtretung von 71 gm Parallelweg zu der Tilfette der Morchburgerkode zu einem Alber

an der Oftseite der Merfeburgerftrage an einen Ab-

jacenten; Genehmigung eines Abkommens mit ben Lippert'ichen Erben in Betreff ber Fluchtlinien- Fesifetjung für Die Grünstraße; Mittheilung bes Magiftrats in Betreff bes Berfahrens

bei Abhaltung von öffentlichen Gubmiffionen im ftabti-

ver vorditung von offentitiene Gondustonen im stadtieben Bauweien; Genedusten Beransgabung der vorbekaltlich der Genehmigung der befauten bekantlich der Genehmigung beider städischen Behören sir den Geschiedung des Josephilagertens in dem Erat pro 1884/85 eingestellten 900 Æ;

pro 1884/85 eingesteiten 500 00, 7. Feststellung bes Etats ber Brumbardt Stiftung pro eitstellung bes Etats ber Ehrlich'ichen Stiftung pro

1885/86. **Geichlossene Sitzung:** 9. Berfauf städbischen Terrains an der Krausenstraße; 10. Definitive Anstellung eines Polizei-Sergeanten; 11. Definitive Anstellung eines Magazindieners beim Leib-

Befclug über Entlaffungsgefuche gemählter Mitglieder ber Rlaffenfteuer-Einschätzungs-Rommiffion event. Bornabme pon Erfatmablen.

Der Borfteher der Stadtverordneten = Berjammlung. Gneift.

#### Lucales.

Bocales.

\* [Jux Borfeier des Todtenfestes] sindet, wie bereits im Anferatensteile zur össentlichen Kennlniß gegeben, morgen Somnabend Wend 4½. Uhr in der celeuchteten und erwärmten Markliffege eine Musstellusssignischen der Einzellussignischen der Einzellussignischen der Einzellussignischen der Einzellussignischen der Angellussignischen der Angellussignischen der Einzellussignischen der Einzellussignischen der Einzellussignischen der Einzellussignischen Angellussignischen Angellussignischen Einzellussignischen Einzellussignischen Angellussignischen Einzellussignische Einzellussignische Angellussignischen Einzellussignischen Einzellussignische Einzellussignischen Einzellussignische Betagen haber, oder and nur aus Interesse anden wurde Beitreit ergestischen Werten werden an dieser Keitellussignischen Einzellussignischen Einzellussignischen Einzellussignischen der in der einzellussignische Einzellussignische Einzellussignische Einzellussignische Einzellussignische Einzellussignische Prefeste hier abeitragen haber aber abeitragen gehälbsgen ist.

\* Bur Keiter beer Leunung er gehölssen ist nach kannen ein einer Keitell bis Halle

ausmerstam, daß des Geichäft von Herren Weber & Stot gegen frührer Jahre am Somntage geschossen.

\* [ Zur Feier ber Legung der Kette] bis Halle hatte ber Berein sit halleschen Danbel gestern Nachmittag ein Feltesse veranschet, an welchen 10.6 Kersonen theitnahmen. Die königliche Resierung zu Werzeburg war verreten durch die Herren Bezierungsprässen w. Die ft. Oberregierungsvath v. Bötticher und Regierungs-Bautrath Michaelis. Ferner war von auswärts anweiend als Bertreter der Elbschiftsahre-Geschlichafts-Kette Derr Direhor Philippi mit noch einem hohen Veamten der Geschlichaft. Bon den Behörden unserer Santen unter ein Technichmern demerkt derr Derröffratermeister Et aub e. 

und herr Raufmann Robe.

Den Interessenten bes hallischen Stationstaris wird die nachstehende Taristabelle mit dem Bemerken mitgetheilt, daß dieselbe die durch Nachtrag 6, 7 und 8 zum Staatsbahn-Gütertarif Magdeburg-Köln (rechtstheinisch) neu einzessührten Frachtstäge enthält.

N 100 100 100 100 100 100 100 100 100 10	Hach und von	Bezeichnung		Fractfätze pro 100 Kilogramm in Mark									
Kilo- meter		Lieferzeit ber		Œií=	Stild.	Allgemeine Wagen= Labung8=		Special-Tarife			ife	Ausnahme=Tarife	
		Tage	Eigen- thum8- Bahn.	gut.	gut.	flaffen		er Lande de Carrell				Holz bes	Eifenerz Eifenfauer
						A1.	В.	A2.	I.	II.	III.	Sp.=T. II.	Schwefelties Braunstein
410	Dahibusa	5	SE ME		4,71	2,95	2.58	2,17	1,97	1,56	1,02	1,35	0,90
398 391	Prafibent	5			4,58	2,87	2,51	2,11	1,91	1,51	1,00	1,33	0,88 0,86
401	Pring von Preußen Biemelsbaufen	5 5 5 5			4,50	2,82	2,47	2,08	1,88	1,49	0,98	1,29	0,86
477	Altenfirden	5		1995	4,61	2,89	2,53	2,13	1,92	1,52	1,00	1,32	12 July 112
402	Bippen	5			5,45	3,40	2,98	2,51	2,27	1,79	1,17	1,55	
452	Dierborf			100	4,62	2,89	2,53	2,13	1,93	1,53	1,00	1,33	
425	Goldbaufen	5 5			5,17	3,23	2,83	2,38	2,15	1,70	1,11	1,48	
447	Grenzau	5	Division and	100	5.12	3.19	2,67	2,25	2,03	1,61	1,06	1,40 1,46	A SERVICE OF SERVICE O
491	Sachenburg	5	nes mans	1	5,60	3,19	3,07	2,58	2,33	1,84	1,20	1,59	A CONTRACTOR
487	hattert	5 5	NO SEPTEMB	180 F	5,56	3,46	3,04	2,56	2,31	1,82	1.19	1,58	THE PARTY
449	Söhr-Grenzhaufen	5	daniel all	100	5.14	3,21	2.81	2,37	2,14	1.69	1.11	1,47	THE RESERVE
483	Ingelbach	5 5 5	10 mg 10 mg	100	5,51	3,44	3.02	2,54	2,29	1.81	1,18	1,57	113 Date   11 Date
447	Marienrachborf	5	into again	in §	5.12	3,19	2,80	2.36	2,13	1,68	1,10	1,46	The state of the s
429	Montabaur	5	ul den no s	194	4.92	3,07	2,69	2,27	2.05	1,62	1.06	1.41	
472	Neitersen	5	CONTRACTOR OF		5,39	3,36	2,95	2,48	2,24	1.77	1,16	1,54	1,04
412	- Miedererbach	5 5	month due	1	4,73	2,96	2,59	2,18	1.97	1,56	1,03	1,36	STREET, 183
442	Puberbach Nansbach	5	IN SECTION HO		5,26	3,28	2,88	2,42	2,19	1,73	1,13	1,50	1,01
457	Ranbach	5 5	2520 811 23		5,06	3,16	2,77	2,33	2,11	1,67	1,09	1,45	100 000
487	Rheinbrohl	5	S. C. S.		5,23	3,26	2,86	2,41	2,18	1,72			1,01
456	Saun	5		133	5,56	3,46	3,04	2,56	2,31	1,82	1,19	1,58	100
465	Seifen	5		100	5,22 5.32	3,26	2,86	2,40	2,17	1,72	1,12	1,49 1,52	1,00 1,02
448	Gelter8	5	Party Jan	1003	5.07	3,32	2,91	2,40	2,21	1.67	1.09		1,02
437	Siershahn	5	Bright & a	100	5.01	3,13	2,74	2,34	2.09	1.65			1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
420	Walmerob	5			4.82	3.01	2.64	2.22	2,01	1.59		1.38	0,92
435	Luirges	5			4,99	3.11	2.73	2,30	2.08			1.43	0.96
496	Bahlicheid	5	10 2 00		5,66	3,52					1,21	1.61	distillation in
491	Donrath	5			5,60	3,49	3.07	2,58	2,33	1,84	1,20	1.59	PER
514 502	Engelstirchen	6	Seattle .		5,85	3,64	3,20	2,69	2,43			1.66	1,13
519	Overath Rinderoth	6	THE PARTY OF		5,72	3,56			2,38			1,63	1 1 1 1 1 1 1
509	Epreshoven	6	DEC. DE		5,91	3,68		2,72					Sago Make

Song Spresposen 6

\*\* [Der Bogelschutzerein,] welcher gestern Abend in Kopl's Resaurant seine Generalversammfung absiecht, söhtt gegenwärug 63 Mitglieder. Dem Berichte über die Thillie gegenwärug 63 Mitglieder. Dem Berichte über die Thillie gegenwärug 63 Mitglieder. Dem Berichte über die Abstigliet inn dergangenen Bereinsjahre entnehmen wir solgende Mittgliemgen. Während des worder angehie aufsandpmsweise milden Winterschutze gestent der werden den ihervollerten Westeren gestent und werden den überden ihr Anstidieten hat der Berein 21. M gezahlt. Ferner ist dem Beschönerungsverein der Betrag von 15. M mit der Vedingung gezählt worden, daß in den 15. M mit der Vedingung gezählt worden, daß in der Abstigen von Abgelstellern hat der Vedingung gezählt worden, daß in der Abstigen von Abstigen von bestieden der sie zeiten solehe Struckweit ausgehstagt worden, des der Vedingung der Verlieder der Vedingen des Vereins ist die unverlendure Jungehe von Begeln auch in steinen Gatren. Amseln und Staare, wiede der einem Sadzechn bier um zeiten zu einem Sadzech weren, sied ist der verließ der Verlieder und der verlieder der verlieder der verlieder der verlieder der verlieder der verlieder der verlieder der der verlieder der verlieder der der verlieder der der der verlieder der verlieder der verlieder der der verlieder der der verlieder der verlieder der der der verlieder der der verlieder der verlieder der der verlieder der der der verlieder der verlieder der verlieder der der verlieder der verlieder der der verlieder der der verlieder der verlieder der der verlieder der der verlieder der verlieder der der verlieder der der der verlieder der verlieder der der verlieder der find jest bei uns heimijd geworden, felbi ber Birol und bie Spechimeife haben bier genisiet. Leiber werben hun-berte von jungen Bogeln von ben Ragen verzehrt, und es mußte behördlicherjeus erlaubt werben, diese über alle Bor-tiellung ichablichen Rauber, welche die Mäusiegag vollständig aufgeben, zu iddent. Raubem der Borsthenbe seinen Bericht mit dem herzlichten Sanke für alle dem Vereuie gewordene Zumm dem herzitchien Janke für alle dem Vereine gewordene Zu-weitlungen, jowie der Peife für des dewiesene Wohlwollen geschlossen, legte der Kasturer Rechnung, welche dei einer Einnahme von 288,13 % und einer Ausgade von 217,30 % einen Bestand von 70,23 % erzad und nach sofort ersolgter Prüfung decharzirt wurde. An Bogelsutter waren vorhanden 167 Kilo, verbraucht wurden 90 ½, Kilo, jo daß noch 76 ½, Kilo ibrig sind. Die spetam vorgenom-mene Verstandswahl ergad die Wiederwahl sämmtlicher Herne, auch die Kontrolsommission wurde wieder aus den elden Verten gebilder. Die Kutterbläte sin den begant-Heren, auch die Kontrolfommission wurde wieder aus benieben herren gebiede. Die hutterbläge sir den begonienen Winter blieden sait die hitterdien, nur die in Freiheris Garten, Presser's Berg und im Wolfhagen'ichen Garten vonrben als unnötsig eingezogen, dagegen werden in den neuen Klinisen, auf Andwig ze. und an der Elijabethprischene Herriellen eingerichte werden. Es sind auf der Bertipperie der Stadt 30 solcher Futterpläge vertheilt, derner wurde darüber gestagt, daß der Sperling durch seine musgebente Angahl zu einer wahren Plage geworden sei und sehr der Vertheunden Schaben anrichte. Der Vertjand wird in in sehr der der kieden eine Angaben anrichte. Der Borstand wird in einer der der die ficht eine die eine des nicht wird in einer der nächten Sigungen erwägen, ob es nicht gerathen fei, um der übergroßen Bermehrung der Sperlinge entgegenzutreten, fich bittweise an die fönigliche Regierung zu engsgeftzureten, jud bitmeige an die fonigliche Regierung zu wenten, das biefelbe verfügen möche, daß die Sperfinge mit Ausnahme der von Anfang März die Sinde August zu berechnenden Schonzeit abgeschoffen werben dürfen, was jetz befanntlich nicht ertaubt ist. Anch die Saatträhe, welche durch ihre übergroße Angahl den um die Radeninsel liegenden Den Felbern bebettenden Schaden zufügt, könnte die zu einer lleineren Menge heradzenindert werden. Doch mitgte den Albidischen der Arbeit nicht wie se frijken zufächen einet inchrein verligt getadzemindert werden. Doch mitgie des Abschießen der Krüben, nicht wie est früher geschehen, im Frühlahr, wo sie schon gebrütet haben, sondern im Winter vorzenommen werden. Auch über diesen Palat wird der Borstand erst noch näher berathen. Zulegt wurde noch über die zwecknäßige einrichtung von Vilkässen sie Wecken und beschlossen, einige Probeezemplare anfertigen zu laffen.

\* [Bogel-Ausstellung.] Die für die Zeit vom 6. bis inkl. 8. Dezember cr. in Aussicht genommene Ausstel-

lung von Kanarien und Eroten, einschließlich ausgestopfter Bögel und Gerätischaften, in den Räumen des Erablisse-ments zum Kolenthale verspricht nach den bereits einge-gangenen Anmeldungen hinsichtlich der Ungahl sowie des Werthes der zur Ausstellung tommenden Bögel gang außer-Verthes ber zur Ansstellung sommenden Bögel ganz außerbegen 4000 Exoten, als Papageien z., augemeldet und mußte in Fosse ber angemeldeten Wenge ber große Saal schieften Sacle undsommen und ihr den keinen Saale undsommen zu können) des genannten Etablissements in Anspruch genommen verden. Berner sind die jetz außer den Kroten gegen 600 Kanavienosgel zur Prämitirung, im Preise von 20—100 M von außwärts angemeldet; dessel, eine große Kolletion Sogelbauer im Werthe die zu 1000 A.; ferner ornithstogische Werte z. z. Als Preistichter werden finz kanavien die Ferren C. Richard, Vorsilender des Magdeburger Kanaviensscheren. Le Koch, Vorsilender des Magdeburger Kanaviensscheren. Le Koch der Vorsilender Vorsilender des Konstitutes vorsilender des Konstitutes vorsilender des Konstitutes vorsilender des Kanaviensscherender vorsilender vertretender Bossigender des Leipziger Kanarienzichter-Bereins, Ed Schub un aber, Kaufmann und Vorsigender bes Jamnoverschen Kanarienzichter-Bereins, Amtmann C. J. Dietrich, Kiemburg, Mnister Sergaant Erbmann von biel 36. Inf.-Vez. Jür Expoten: die Herren Kentier Affesso bei die Angleichten der Veren Kentier Affesso bei die flossige der Angleichten der Verlagen der Angleichten der Verlagen der Verlagen der Verlagen der Verlagen der Angleichten der Verlagen der Angleichten aus Beschaften der Angleichten aus Beschaften der Angleichten ausgehöhet.

D'acceptique e France (per Stillungen zum Septage ber Aussiellung augemeldet.

\* [Slandern] Seftern Bend gegen 6 Uhr gerieth ein auf der alten Promenade gehober Herr unversegens auf eine ber von den Kindern angelegten Glandern und that einen so bösen Fall, daß er seinen Weg nur mit Hife an-berer Leute fortigken konnte.

\* [Das Abladen] von Schne und Sis kann lant ber beiten Mehrentrockung der hössen Moltesponstene

ber heutigen Bekanntmachung der hiesigen Polizewerwotkung auf der hinter der Gasanstalt belegenen Biese, auf dem städtischen Holzplaße und auf dem zwischen dem Wege nach

auf der hinter der Gasanstalt belegenen Wiese, auf dem städtligen Holpstage und auf dem wieden dem Areige nach dem Freihöse und dem Exertierplage an der Destagentrage belegenen Theile des Kohlblages, jedoch auch nur auf dem durch Täglein deziginerten Sellen, geschehen.

\* [Reuerung.] Die Borderperrons der hiefigen Erraßendahmsgen sind seit Kurzem mit schmiederieren durchdrochenen Thiren verschen, eine Wassandsungen sind beit Kurzem mit schmiederieren durchdrochenen Thiren verschen, eine Wassandspringen und Ausstellen Plaginahme der Straßendahn Verwaltung, die nur lobend anzuerkennen ist, denn dem Bornaforingen und Ausstellegen zumest lunglüssfälle durch Arankenversigen zum zu erignen.

\* [Ce me inde - Krankenversigen zum zu eigenen Wagistraßen noch bescheitigen Wagistraßen wir der eines der hierarchen der erlaßen Befanntmachung, betressen hegulatio für die Gemeinbekrankenversigerung der Stadt Hallen, aufmerstam.

Standesamt Halle. Meldung vom 20. November.

Schoren:

Dem Zuschneider Ernst Sache, grultrichter, ein S., hierarchöbe 1, eine Z., Duttie Ide. Die nurchel S., hierarchöbe 1, eine Z., Duttie Ide. Den Waurerweiter Weberter Bertha.

Wichterheit und den Erstschaften der Wesche, Misämersschobe 1, eine Z., Duttie Ide., Herberter Bertha.

Dem Schreidermeiner Wissen Silfebrenfen Weberter Bertha.

Dem Genebermeister Wilhelm Sciler, Barisperitz. 16, ein S., Wilhelm mit. — Sine unehel. Z., Einde-Institut.

Ber Arbeiter Ernst Reichelt, 59 J. 8 M. 9 T., Altnit.

— Ein unehet. S., tobtgeb., Entbindungs-Anftitut. — Die Bittwo Charlotte Zoeper geb. Dender, 69 J. 11 M. 6 T., Königfr. 36. — Die Wittine Johanne Caroline Althofig Geb Braune, 75 J. 2 M. 23 T., Budgererstr. 19. — Der Schlossenneiter Friedrich Reim, 64 J. 9 M. 9 T., Klinit.

Predigt-Anzeigen.

Mm Todtenfeste (24. Somntage nad Trinitatis, den 23. No-vember) predigen: 31 11. L. Prauen: Sorm. 10 Und verr Archibiatomus Pfanne. Rach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Derfelbe. Rachm. 2 Ufr Kinder-Sottedbenft herr Superint. D. Förster. Wends 6 Uhr herr Diatomus Grift neifen. Gefammelt wird eine Kollette sitr die hiesige Brediger-Witt-wentasse.

sentasse.

Gentag bett 24. November Abends 6 Uhr Bibessund ber den generint. D. Förster.

Thereint, D. Förster.

Et. Ukrich Vorn. 10 Uhr Herr Oberprediger Sidel. (Ukrichana.) Nach beendigter Predigt allgemeine Beider und Kommunion Oprieles. Noden. 2 Uhr Kuber-Soltebund Archive Sideles Kochen 2 Uhr Kuber-Soltebund Passer.

wachter.
Gesammest wird eine Kollette für die St. Ulrichstirche. In Diemit Borm. 91/3, Uhr Herr Oberbiatomis Pastor Wächtler. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Abend-mahlsseier.

In Diemity Sorm. 9½ life Her Derbiadomus Hafter Badtler. Rach ber Prebzi allemeine Brichte umb Kendmassissier.
Nach er Merbigt Weichte und Kommunion Derfelbe. Abends 6 like herr Volarium Pictelfmann.
Nach der Predzi Beichte und Kommunion Derfelbe. Abends 6 like herr Volarium Pictelfmann.
Omniticher Volarium Pictelfmann.
Domiticher Volarium Pictelfmann.
Domiticher Volarium Pictelfmann.
Domiticher Volarium Pictelfmann.
Domiticher Volarium Pictelfmann.
Light und Volarium Volarium Pictelfmann.
Domiticher Volarium V

Silfsprediger Multer.
Silfsprediger Walter.
30rm. 10 Uhr Jerr Bafter Jorban.
20 Batholiffer Strecher. Worgens 71/2 Uhr Militär-Gottebienft.
20 cm. 91/2 Uhr Hodamt. Nachm. 2 Uhr Ehrlfecher um

Anbadt.

\*\*Baptifens-Gemeindet Berfammlungssaaf Giebigenstein, Existicas Kr. 19. — Borm. 1914. Uhr und Radym. 314. Uhr Gottebbenst. — Mittwoch Gottebbenst. — Mittwoch Aubril 1914. — Hittwoch Aubril 1914. — Hittwoch Aubril 1914. — Hittwoch Aubril 1914. — Hittwoch Aubril 1914. — Greier Juritt sin 3ebermann.

\*\*\*Special Commission of Commi

Coursbericht der Bantfirmen gu Salle a. S.

Borje vom 21. November	Borje vom 21. November.							
NA SOCIETA DE COMENÇA DE LA CO	Sinefus	Coursnotis						
40. Salleiche Grabt - Obligationen 1882	4	101,50 (3)						
31/2 0/4 1818		97 (3)						
4% Bfanbbriefe ber Proving Sachfen	4	101,50 (5)						
4% Sachfiche Brovingial-Obligationen		101,50 bes						
41/9 Mansf. Gewertid Obligationen		101 (3)						
4% lluftrut - Regul - Obligat	4	100,50 3						
5% Dallefche Buderfieberei Anleihe		63 Brf						
5% Sopoth. Anl. ber Buderf. Rorbisborf .	5							
5% SpoothAnl. b. Crollw. Aftien-Bapier-								
Fabrit	5	103 ®						
Salleiche Bantvereins-Actien		144 bez u. &						
bo. junge		140,50 Brf						
Salleiche Buderfieberei-Act. *)	feo.							
Rorbisborf, Buderfabrit-Actien	4							
Glausig, Buderfabr-Met	4							
Buderraffinerie Salle-Attien		115,50 ®						
SachfThuring. BrauntStamm-Actien		201 (3)						
SachiThuring, Braunt St Brioritat.		201 (3)						
Berichen-Beigenfelfer Braunfohlen-Actien .		285 Brf						
Dörftewig-Rattmannsb Braunt 3 .= Uct.	4	200 -011						
Beiger Baraffin- u. Golarölfabriten		142 3						
Raumburger Brauntoblen-Aftien		70 B						
Bereinigte GachiThur. Stamm-Actien .		89 6						
- Stamm-Briorität.		123 (3)						
Ballefche Branerei StActien (Dlichaelis)		54 (3)						
Salleiche Brauerei Stamm-Brioritaten	5	_						
Crollwig. Bap Rabr Actien	4	218 😘						
Beiber Dafchinenbau-Actien (Schabe) .	4							
Sallafde Mafdinania huit-Metian	4							
Connern Dalgjabrit-Actien	5	POLICE OF THE REAL PROPERTY.						
Lanbsberger Malgfabrit-Actien	5	The same of the same						
Gilenburger Rattun - Danufactur-Actien .	4							
Ruge b. Brudb Mierleb Bergbau-Bereing*) .		1650 B						
Badhofe- Actien*)		450 Ø						
*) Die Course der mit & harel Austen	Con the	navitalian fia						
*) Die Courfe der mit * bezeichneten	Alletre.	n nechteben lich						

#### Dehl : Borfenberein gu Salle a. C.

20. Rovember 1894.

30. Ro

Straftammer. Sigung vom 20. November.

Straftammer. Sigung vom 20. November.

Der Victualienhänder Carl Vlod aus Kalle wurde am
10. Ottober vom hiesgan Schöfingserist wegen Vergebens gegen die
Genereberdwung zu 12. 46 Kollywise en 21. Aug den kreuntzeit,
batte aber Benuinug eingeleg, beren Verenerinug eitens der Verentzeit,
batte aber Benuinug eingeleg, beren Verenerinug eitens der Steunundlichal beautragt murke. Das Gericht erkannt auf freihrendung,
gung soden voreikend; ber weifentlich fallesen kindenidung nugeflagt,
nurde zu Verenerinug der Verenerinug eitens der Verenerinug seinen der Verenerinug einer der Verenerinug der Verenerinug konntrollen. Der Verenerinug konntrollen vor der Verenerinug nurden der Verenerinug der Verenerinug nurden vor der Verenerinug und der Verenerinug der V

eines Tanysergnügens in Mihjömar den Bädergefellen Lähmer, weil er ihn eden so wie andere absichtlich gestoßen hatte, mittels eines Westers in den Kong gestoden zu haben. Entsprechend dem Antrage Der Edatasmachschaft erlannte das Berich auf I 3ade Geschagusten der Edatasmachschaft erlannte das Gerich auf I 3ade Geschagusten und der Verlagen der Verlagen

Gewinn=Lifte

Sewinn-Lifte
ber 5. Klasse ber 106. fönigl. sächs. Sandré-Botterie.
Segogen in Leipzig bern 20. Plocember 1884.
50,000 % auf Rummer 35506.
15,000 % auf Rummer 35506.
5000 % auf Rummer 34478 95802.
3000 % auf Rummer 34478 95802.
3000 % auf Rummer 1667 2448 2732 2942 5658
5747 7715 8182 10020 12116 12669 14960 19169
19783 20241 21642 22054 26080 27922 28065 28922
30898 31490 32688 35751 36164 37698 40668 47021
47332 47848 58372 60511 61622 62959 68779 69695
70708 75213 75276 76808 77880 83664 86244 90927
91099 91313 92633 97327 98584

55869 57539 59117 62122 68899 72187 73454 73641 75502 79549 80437 80560 83410 85524 87030 87690 91498 93662 95040 99640 99644.

500 % auf Mammer 3638 6768 9894 12016 13693 13811 15667 17718 18143 22319 23913 25515 28111 37137 43944 46937 53019 53943 54500 54884 55064 59020 60014 60640 61392 63742 69268 72994 76682 79210 81489 86729 88027 89525 89953 91557 92073

79210 81469 86729 88027 89525 89953 91557 92073 92306 3309 93242 93800.

300 4 auf Rummer 82 2675 2809 2894 5014 5279 5729 6182 6652 8055 8509 9132 10366 12851 14261 14768 16524 15906 18959 17042 17342 20074 200746 22566 22656 25317 26269 29152 29168 30755 31885 31921 32671 32807 33111 33119 33308 33631 34660 35224 35745 32807 33111 33119 33308 33653 34660 35224 35745 37240 37554 37636 38127 38373 38737 39142 39318 39917 40993 41988 48016 44214 44329 44751 4575 45855 48774 49131 49822 49908 50075 50454 50638 52394 52754 53856 54163 56207 56833 57110 57191 57993 85809 59370 60010 61038 64300 64734 66944 66174 66241 67376 69152 71177 11596 72341 72608 74122 74650 74783 76471 77694 77834 80268 80874 82096 82355 83254 83342 83356 84109 84176 84786 85336 86326 87219 87292 88596 89039 89259 90477 90493 90926 91315 91461 92747 92958 93217 93643 93669 94513 95006 95621 96138 96669 98249 98601 99535.

Mus den Rachbarftaaten.

Goslar, 1.8. November. Sovobl in bem Palaft bes Reichen, als in der hütte des Armen sinder man den Kana-riemogel. St. Andreasderg ist bestanntlich der Hamptsacht-plat der Kanariemögel, von wo aus dieselben nach allen Brovingen Preußens, namentlich nach den östlichen, und auch Provinzen Preußens, namentlich nach den öfitlichen, und auch Schleiten, hinverlandt wecken, um bort wieder zur Aucht gebraucht zu werben, de die dreiten Wögel weniger gut sind. Der junge Kanarienbrut hat in beiem Jahre ziemtich kart burch die "Schweisjucht" gelitten. Im Dezember d. J. sindet zu Ambreasberg eine Aussiellung von Kanarienwögeln siatz zu der auch hiesige Küchter Prachtermplare stellen verben.
Sohlis d. Schizzig. Sin Tehet des großen Loofes der dichsiellen Koch der die die hier die hieße Küchter gefallen. Bon dem dett. Loofe hatte eine in drückenden Verhältigen lebende Familie, an welcher andern Tages das Zwangsbollftredungsserfahren unt Aussiehung fommen follte, ein Zehartle gehieft.

verjahren zur Ausführung tommen sollte, ein Zehntel gespielt. Da erfdien Fortuna als Nettungsengel und schittele ihr Kullhorn aus. Noch am Abend wurden vom Kolletteur vorläufig 100 Mart erhoben und alle Sorgen waren veridmund

(Homunden.
Wa al b h ei m., 16. November. Um vorgestrigen Nachmittag ist der 70 Jahre alte Bahnarbeiter Greif aus Gersborf dei Leidnig von einem Gitterzuge überschren umd auf der Stelle getöbtet worden. Der Berunglüsse hatte noch furz vor dem Ansahren des Zuges das Bahngleis überschrei-

ten wollen, war jeboch erfaßt, ein Stud fortgeschleift und bann germalmt worben.

Bissenichaft, Runft und Literatur.
— Das vierte und fünste heft der "Deutschen 31-ftrivten Zeitung" (Berlag des Berliner Berlagscomtoirs) bringen ihren Lesern einen reichhaltigen Insatt, so-wohl in Anbetracht bes Textes als auch der Bilder. Wir wollen von dem Inhalte nur anführen: Die Novelle "Die toirs) bringen theen Kefern einen reichgaltigen Inhalt, Jomohl in Anchetach bes Ergtes als auch der Bilder. Wir
wollen von dem Inhalte nur anführen: Die Novelle "Die
Bora" von Nobert Byr, den Roman "Im Ausgang des
Reiches" von Wilhelm Jensen, die Sharafterführen von
George Sand, Guitav Rachtgal, deinrich Brugide-Baldya,
Johann Strauß, dans Nadart, "Die der Cheinifer", Dumoreste von Wilher Wältigen, die Schiederung La Spezius,
des italtenischen Redens, über den Atz ferene Beiträge von
Auguft Niemann, Friedrich Meither, E. Schaeder, I. Toojan, Belene Gibl. Dan tommen Schiederungen aus dem
Sudant, des Keitersteit Duitelwers, der Arbeiten um Panamalanal, der Raiferfeie in Düsschorft, u. a. m. Im von
den prachtoolen Holschiehternen Schiederungen aus den
Schaute sind, der Raiferfeie in Düsschorft, Den Ausgalt
hattet sind, noch ein Wort zu sagen, wollen wir nur die
folgenden Doppel- und Boslübter ernähnen: Der Ruim einer
Familie von Abolf Echeler, Holitiker von Rlaus Meyer, In
die Stadt von Wiernsz-Rowalsty, Cadantvellis Meiterbertmal Friedrich Wilhelms IV., Erzbergon Ware Valerie von
Desterreich, Erinnerung an heringsdorf, Gröffnung der neuen
Bassseleitung in Benedig, Milmehla von Dortych, Morgens
früh von Mog Lecking, Rach Amerika von hirth du Frênes,
Berliner Wilher von Refel, Wilder von der Arthergbahn,
Plan und Muinen von Triyns, Kaijer Mithenlan, Die Cholera
in Reapel von E. Natania, herbstandigheit von Internal
Steterjen, Lon der Turiner Aussiellung, Die Cholera
in Reapel von E. Natania, herbstandigheit von Internal
Steterjen, Lon der Turiner Aussiellung, Die Cholera
in Reapel von E. Natania, herbstandigheit von Internal
Steterjen, Lon der Turiner Aussiellung, Die Cholera
in Reapel von E. Natania, herbstandigheit von Int.
Stever, Retdognoszirung der Engländer im Sudan von Re.
Broodville, Der legte Hebertebende von Mintonio Notta, Der
Ausschlich und Rehein, Der Kaifer im Ständeause zu Kischer, der
Schulch und Leiter der Keinstein und Sans Makart sich
berinden. Der Breis jedes Heiter Stutier Stutier Por

Bermijchtes. London, 12: November. In Grimsby fam gestern bie englische Schmade "General Wosselets" an, welche die einzigen zwei Ueberlebenden der 15 Köpfe starten Mannichaft des hollandischen Heringsluggers "Martje" aus Alaar-dingen landete, die eine gräßliche Leidensgeschichte zu erzählen hatten. Während eines fürchterlichen Sturmes am 28. Ok-

ter Clermont-gertand war. Man gab "Fauft" und ber Tenor war die Beute einer Aufregung, welche beitäufig einer glich, die man dem Fräulein van Jandt nachgesat hatte. Mit sast unglandlicher Mithe konnte sich der Sanger hatte. Wit sat ungkundinger Weupe tonnte ing ver aunge-mahrend ber drei ersten Acte auf der Buhne behaupten. Run sommt die Duellscene; Balentin seis sich in Positury, "Jaus!" anstatt den Degen zu ziehen, rust aust: "In jaus mich mit Ihnen schnen schapen zu nich die Geschende daß ich die Geschichte zur mache? . . Eh bien, ich mich mit Ignei gludgen? Accinals! Sie wollen, obg ich die Geschiefter gut mache? . Eh bien, ich heirathe Margarethe!" Man mag sich nun die Berbiusstung des Publikums eorstellen. Rur nebenher sei erwähnt, daß der ketressende Kümler und "Kaust"-Berbesserre gegenwärtig Mitglied der Parister Komischen Dert, allo jenes Theaters ist, welchem Fraulein van Zandt einen so abentenertichen Abend verschafft bat.

— Eine Aufführung bes "Probepfeil" in Jena gab einem borigen reimlinitigen Kritifer Beranlassung, ben Grundzedanten bes Lusipieis in folgende wundervare Berse zusammenzufaijen:

Giner Liebe, meift Der erften, Ift gar felten Glud bescheert, Go bag jeber in ben mehrften Wallen ibr ben Ruden febrt. Endet mit dem Schmuck der Mhrthe Ginete, fechtie — je nachdem, Endet mit dem Schmuck der Mhrthe

In der Begel angenehm.
"Ersten", "mehrsten", "vierte" "Mhrthe" . . . . so was endet in der Kegel nicht angenehm.
— Die am 16. November 5 Uhr Nachmittags von Bwöniß nach Annaberg abgegangene Bost hatte das Unglück, insolge des hartgefrorenen glatten Bodens kurz vor Geyer



bei einer Biegung ber Straße umzuftlitzen, wobei bie Paffa-giere aus dem Wagen herausstelen, gludlicher Weise ohne Schaden zu erleiben. Den Postillon trifft bei dem Unfall nicht die geringste Schuld.

Reneite Mittheilungen.

Reneste Akitheilungen.
Berlin, 21. November.
— Die Erdffnungsfeierlichteit im weißen Saal bes königlichen Schoffes hätte salt, wie das "Net. Tahl." zu berichten weiß, einen peinichen Wohfduß gefunden. Mis der Kaiser nach Berlefung der Thonrede die Stusen Mis der Kaiser nach Berlefung der Thonrede die Stusen des Exponses herabstieg, strauchelte er; aber es gelang thm erfreulichen Beit der Hegierung soll, nach der "Boss. Blub. der Entwurf einer allgemeinen Duittungssteuer zietens angeschener Berliner Jirmen eingebracht sein; man tazirt daraus eine Sinnahme von etwa stusige Millionen.
— In der Angeschensteit der Errichtung von Arbeitsämtern ist dem Direstorium des Centralverbandes deutsiger Industrieller das nachlehende Schreiben des handelsministers zugegangen:

ugegangen: "Berlin, ben 31. Oktober 1884. Bon betheiligter Seite ift, um bem in einzelnen Industriezweigen zu gewissen Zeiten egelmäßig wieberkehrenden ober durch besondere Berhältnisse vorübergehend verunsachten Arbeitermangel wirtsam entzgenzutreten, in Anregung gedracht worden, den Arbeites, dez Arbeiter-Nachweis öffentlich arbeiten vorganisten und zu biesem Bwede össpientlich zu organisten und zu beiem Bwede össpientlich werden zu errichten. Da derartige Einrichtungen zum Awede bes Ausgleichs des Uedersussen und des Warnels auf Kebeitern dagu beitragen würden, nicht blos der jugegangen : aum Amede des Ausgleichs des Ueberflusses und des des Austreitern dazu deitragen würken, nicht blos der Industrie im Bedarfsialle die Erlangung der benöthigten Arbeiter, sondern auch den Letteren die Stangung einer günstigen Aubeitsgeseigenheit zu erleichtern, so erfunde ich das Direktorium ergebenst, die Angelegenheit der Erwägung zu unterzieben und mich dennacht mit einer Aeusgerung über das Ergebnig berieben zu verfehen.
Für den Minister für Handel und Gewerbe.

gez.: v. Boetticher.

bas Direftorium bes Centralverbandes beutscher Induftrieller

benigter sindiretær — Die deutschsteis innige Partei des Reichs-tags ählt 3. 8. 63 Mitglieder; der in Rothenburg a. d. T. gewählte Übgeordnete Bertram hat sich den Nationalliberasen angeschloffen.

angelgiopien.
— Ein hollanbisches Blatt, Die "Tijd" schreibt: "In gut unterrichteten Kreisen wird versichert, baß Graf Her-

bert Bismard bie längste Zeit beutscher Gesanbter an unserem Hofe gewesen ist und daß er zu Beginn bes näch einen Jahres einen Rachfolger erhalten soll. Der Gesanbt-ichaftsbosten im Haag soll beket werten durch den jetzigen Geschäftsträger in London, ber in Angelegenheit feiner neuen Stellung biefer Tage bier anwesenb mar."

Telegraphische Nachrichten. Ham 20. November. Gegen fünfzig nicht reichsangehörige Arbeiter, größtentheils Desterreicher und Belgier, welche gelegentlich der Vetchstagswahl Schimmgettel für die Socialdemokraten vertheilt hatten, wurden, wie die "Wörfen-Zeitung" melbet, poliziellt aus Hamburg verwiesen und vertleßen gente das Stadtsgebiet. Rom, 20. November. Der Senat ist zum 27. d. M. einberussen worden. — Nach einer Weldung der "Agenzia Stefani" aus Aben soll der Affrickoperhören der kontilier im Affrika

gludt fein, ber italienische Rommissar in Affal bat in Auffa

guat ein, der italienige Kommiglar in Ajal hat in Aufa die Einzischung von Erlmbigungen über Biands veranlöst. Kom, 20. November. Die Anardisten versindren gestern in Bologna einen Wordverstuck auf den Holigei-tommissa Hangani, welcher durch Dolchstiche schwer ver-wundet wurde. Der Wörder entfam. Kom, 20. November. Auf der Bahnlinie Cossella-

Nom, 20. November. Auf der Bahnlinie Castella-mare-Neapel hat heite Morgen ein Zusammenstoß weier Jüge bei Torre Annungiata siattgesunden. Bierzehn Kei-lende wurden leicht berwundel. Per Kongreß der landwirth-schaftlichen Bereine Frankreichs hat sich einstimmig für die Erhöhung der Zölle auf ausländisches Getreide ausgesprochen. Von Mitternacht die heute Abend 6 Uhr kamen hier 25 Chaleschaftlig non zund wung 6 in der Stadt. 19 in

25 Choleratodesfälle por und zwar 6 in ber Stadt, 19 ben Sospitälern.

Bart 85, 20. November. Senat. In Beantwortung ber Interpellation Gavardie's über Megypten fonfaatiste ber Minifterpräfibent Ferry, doğ Frankreich auf ber Sondoner Konferenz zu dem Ablichluß eines sesten und dauerhaften Sin-Konterenz zu dem Wolchlus eines festen und dauerhaften Ein-verinchmens mit England zu gelangen gestück jade. Argend eine weitere neue Auskunft abzugeben, sei er außer Stande, denn er erwarte fortgefest meltere Mittheilungen der eng-lischen Regierung. Fregeinet widerlegte die seiner Verwad-tung des Mittifferiums in Bezug auf Aegypten von Gaaar-bie gemachten Beschüldungen und sprach die Hoffmung auf eine schließe Verständigung zwischen England und Frank-reich aus. Die von Ferry beantragte einsache Tagesordnung wurde vom Genate angenommen.

wurde vom Senate angenommen.
Paris, 20. November. Zwischen ber Tonting-Kom-mission und dem Ministerpräsidenten Ferry hat sich eine neue

Schwierigkeit erhoben in Folge von Abanberungen, bie ber Schotterigett ergoden in zouge von accountings, et al. Ministerprässbent Ferry dei ber Kebation ber vorher von ihm abgegebenen Erstärungen vorgenommen haben soll. Clemencean hat den Ministerprässbenten benachtighigt, daß er die Annabaenheit moren in der Kammer zur Sprache Angelegenheit morgen in ber Kammer gur

Vondom were.
London, 20. November. Im Oberhaufe bezeichnete Bord Northbroof den beute von der "Times" über seinen Bericht beziglich Agyptens gebrachten Artikel als in wesentlichen Kuntten ünverett.

3m Unterhaufe ertlarte Glabftone, Die Regierung fei Im Unterhaufe erklärte Gladifone, die Rezierung fei gegenwärtig mit der Sorbereitung dom Vorfolgen über die gapptischen Finanzen beschäftigt, die sie den Machten zu unterbreiten beabsichtige. Sobald der Weinungsanstausch mit den Wächten über Acgapten abgeschossen, die dachten über Acgapten abgeschossen, die dahre ist genwoelde Beröffentlichung, auch nicht einmal die Beröffentlichung der Vortsproofs betreffenden Schriftsche, nicht möglich. Uedrigens habe sich den englisch-französische Bebommen nur auf die im Sommer stattgehabte Konserva, nicht auf die jetigen Vorschläge bezogen.

## An alle Vogeikenner Deutschlands!

Die Allgemeine dentiche ornithologische Gefell= fchnft zu Berlin wendet sich mit einem Aufruf an alle Deutschem Bogelfenner zur Betheitigung an einer gemein-famen Beobachtung der Berbreitung, der Angeberfaftuffe und der Lebenkerscheinungen unserer einheimischen Bögel. und der Lebenserscheinungen unsvere einheimischen Wögel. Es handet sich incherbetet um Fesstellung der der Ververeimen von Nachtigal und Sprosser, Nebel- und Nachelträße, des Sictig, der Wachholderborsliel, der Zwerzfrappe und mancher eineren Begelarten, hierflicht deren Vorsenmen in Gentscland unsere Kenntnis noch viele Lüden aufweit, ferner um Nachweis der vernuthlich bestehenden Zugliragen, welche unsere Sommersögel dei ihren jährlichen Aughringen, welche untere Sommersögel dei ihren jährlichen Aughringen, nur den genemenschien Teilen Deutschands aufgefunden von verschien Erfelen Deutschand aufgenüben werden Können. Ein Isder, nelcher die Wohlands aufgefunden werden Können. Ein Isder, nelcher die Wohlands aufgefunden vor dem gemeinnitigigen Werte mitzuarbeiten, und wird erluck, seine Averstenung und wird erlunk, seine Averstenung und wird erlunk; seine Averstenung der Verlegen den Geschäftschaftschand, wir der Verlegen den Verlegen der Wester und wird erlunk; seine Averstenung der der Verlegen der Ver fratienen ber Bogel Deutschlands, Heren Dr. Reichen ow, Berlin SW., Großbeerenstraße 52, behufs Empfangnahme eines Fragebogens und weiterer Unterweitung in ber Angelegenheit einzusenben

3ch habe Auftrag zur Ausleihung bon Mapitalien

bon Banten und Hervotten gegen aus gemessene Berziniung. Anstanit ertheile ich in meinem Bureau, Brüderfraße 12. Anct.:Kommissar u. Gerichts:Zagator.

Gut fodjende Hülsenfrüchte, ichöne Speisetartoffeln empsichlt A. Schmeisser, Markt 13.

Leere Solarol=Ballous tauft Aug. Apelt, Leipzigerftr. 8.

bon Bauten und Privaten gegen aus jum Berlauf gr. Steinfire 24, Salle a. S. Gine freundliche Barterre-Bohnung

Röchinnen, ff. Stubenz, sowie and. Mädden f. gute Stell. geincht durch E. Lerche, gr. Schlamm 9.

Röchin, Stuben-, Saus- u. alt. Rinber-madden erhalten jof. u. 1. Jan. Stellen

Gine freundliche Barterre = Wohnung, mit ober ohne Laben, ift fofort ober ben 1. Januar preiswerth ju bermiethen. Gefällige Abreffen Grafeweg Rr. 18, 1 Er. erbeien

Tinbenmädden f. feine Häufer 1. Jan.
Röchtunen u. Mädch. f. Lüche haus
1. Dezember und hinter geluch von
Fr. Deparade, gr. Schlamm 10, I.
Widdl. St. u. K. Augustaftr. 14, part.

Unftanb. Logis mit Roft Dar 26.

Geese's Restauration. Beute Connabend Schlachtefeit.

Rudolf Mosse. Louis Heise,
Brüderstrasse 6, I. Etage.
anterbrochen von 8—8 Uhr geöff

Inseraten - Annahme für das Hallesches Tageblatt.

Befanntmachung.

Nachftebenbes

# Regulativ

für die Gemeindekrankenversicherung der Stadt halle a/S.

I. Zwed und Berwaltung.

Die mit bem 1. Dezember 1884 hier in Kraft tretende Gemeindelrantenversicher rung hat den Zweck, allen im Bezirfe der Stadt Halle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, welche:

Berjonen, welche:
entweder durch § 1 Nr. 1—3 des Reichsgeseiges über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 (Keichsgeseblatt Seite 73) sir verschgerungspssichtig erklärt sind, oder auf welche durch Ortsstatut vom 14. Wei, bestätigt 18. August 1884 (Halles Fageblatt Nr. 239), die geseiche Bersiegeungspsicht ausgebehnt ist, soweich die Versonen nicht bereits dersonders organisieren Krankentassen aufgebehnt ist, soweich der Krankent ind der Krankent werden der Krankent werden geschoung mätziger, ses bestimmter Beiträge Krankenunterssügung zu gewähren. Sie ist eine kommunale Einrichtung und wird als solche mit der damit verdundenen Kasse der ihre den Magistrat unentgeltlich verwaltet.

Mus Cinnahmen und Ausgaben ber Affle find getrennt von den Cinnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde festjustellen und zu verrechnen. Ein Jahresabschluß der Kasse neht einer Uebersicht über die bei der Gemeindekrantenverscherung Versicherten und die Krankheitsverhältnisse sind alljährlich dem Königlichen Regierungs-Präsidenten einzureichen.

Reichen die Bestände der Krankenversicherungskasse nicht aus, um die fällig werbenden Ausgaben derselben zu beden, so sind auf Anweisung des Mazistrats aus der Kammererkasse die erforderlichen Borichüsse zu leisten, welche derselben, vord-haktlich der Bestimmung des § 4 demnächst aus der Krankenversicherungskasse mit ihren Reserversonds zu erstatten sind.

Ergiebt sich aus ben Jahresabschlieben, da bei bei gesetlichen Krankenversicherungs-Beiträge zur Beckung der gesetlichen Krankenunterstützungen nicht ausreichen, so können mit Genehmigung des Königlichen Regierungs-Prösidenten die Beiträge dis auf 2% des ortsüblichen Tagetohns (§ 12) erhöht werben.

Ueberichuffle ber Ginnahmn über bie Ausgaben, welche nicht gur Dedung etwaiger Borichuffle vor Gemeinbe in Anfpruch genommen werden, sind zunächt zur Ansammlung eines Reservesonds zu verwerben.

bie stäbtifden Gemeindeorgane zu beschließen, ob eine meitere Gerabsehung ber Beiträge ober eine Erhöhung der Unterstügungen eintreten soll. Erfolgt eine Beichlugnahme nicht, so kann ber Königliche Regierungs-Präsident die Gerabsehung der Beiträge verfügen.

### II. Beitrittsverpflichtung und Berechtigung.

Alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Gemeinbebezirt der Stadt Halle a/S.

1) in Bergwerken, Salinen, Ausbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Habriken und Hitchenwerken, dei Transportgewerben aller Art, auf Werssen, im Habrahme der Hallenwerken, dei Transportgewerben aller Art, auf Werssellen und dei Insalhme der Handlungs und Uportsekergehüfen und Sehrlinge,

3) in Betrieben, in denen Dampstessel oder durch elementare Kraft (Wind), Wasser, Damps, Gas, heiße Vatt. 1. m.) zur Berwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließich in dorübergehender Berugung einer nicht zur Betriebsanstage bestehen Kraftmaschine bestehe,

4) bei der Lande und Kortkarebe

4) bei ber Land- und Forsarbeit, nicht unter bem Zeitraum einer Woche, gegen Gehalt ober Lohn, als welchen auch Tantidmen und Naturaldezige gelten, innerftalb und außersalb ber Wert- ober Betriebsssätzten, resp. der Wohnung der Arbeitsgeber beschäftigt werden, desschießen 5) Betriebsbeante, deren Arbeitsverdienst am Lohn oder Gehalt sechs zwei Drittel Mark für dem Arbeitstag nicht übersteigt, sind, inionent sie nicht bereits

infoweit fie nicht bereits

nagt vereits
einer Otstranfentasse,
einer Betriebs- (Fabril) Kransentasse,
einer Beutrantentasse,
einer Fanungskrantentasse,
einer Innungskrantentasse,
einer Innuppldafiskasse,
einer ingeschiebenen ober auf Grund landesrechtlicher Borschriften errichteten

angehören, rejp. jugewiesen wort auf Grund landesrechtlicher Borschriften errichteten angehören, rejp. jugewiesen sind, verpstichtet, ber Gemeinbefrankenversicherung ber Stadt Salle a/S. beizutreten.

§ 6.

Auf Beamte, welche in hieligen Betriebsverwaltungen bes Reichs ober bei der Communal- und flädblichen Polizie Verwaltung mit festem Gehalte angestellt sind, sindet die Bestimmung des § 5 seine Anwendung. Auch sind auf ihren Antrag von der Versicherungspslicht solche Personen zu betreien, welche im Kransheitssalle mindestens für 13 Wochen auf Verpstegung in der Hamilte des Arbeitsgebers, oder auf Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes Anspruch haben.

Refervesonds zu verwenden. Ergeben sich aus den Jahresabschlüssen bauernd Ueberschüsse der Einnahmen aus Beiträgen über die Ausgeben, so sind, nach Ansammlung eines Bespecionds im Betrage einer burchschmittligen Jahreseinnahme, zunächst die Beiträge bis auf anderthalb Prozent bes ertsburchschmittligen Jahreseinnahme, zunächst die Beiträge bis auf anderthalb Prozent bes ertsüblichen Tagelohns (§ 12) zu ermäßigen. Berbleiben alsdann noch Ueberschüsse, so haben berechtigt, ber Gemeinbetransenverversicherung beizutreten,

#### III. Beginn und Ende der Mitgliedichaft.

S 8. Berfidjerungspflichtige Versonen (z. ) werden mit dem Tage, an welchem die ihre Berfidjerungspflicht bedingende Beschäftigung beginnt, Mitglieder der Gemeindeltrankenver-licherung; Beitrittsberechtigte (z. 7) mit dem Tage, an welchem sie ihren Beitritt schrifts lich oder mündlich auf dem Bersicherungsbüreau des Magistrats angemeldet haben.

Die Mitgliebschaft zur Gemeinbekrankenversigerung erlischt ber Regel nach bei Bersicherungspflichtigen, wenn sie aus der die Bersicherungspflicht bedingenden Beschäftigung ausscheiben, oder zu einer Beschäftigung übergeben, ver-möge beren sie Mitglieder einer der im § 5 ausgeführten organisirten Krankenkassen

2) bei Berlicherungsberechtigten mit bem Tage a. ber schriftlichen ober mündlichen Abmelbung aus bem Gemeinde-Bersicherungs verbande,

verdande,

b. des Freiwilligen Beitritts in eine andere nach Borfdrift des Krankenversicherungsgesehes mit Beitrittsjwang organisiren Krankentasse,

c. des Sintritts in eine Beschäftigung, durch welche die Berpstichtung des Beitritts

yu einer der al d. gedachten Kassen der nicht,

d. wenn sie die Bersscherungsbeiträge an zwei auf einander folgenden Zahlungsterminen nicht geleiste haben.

Doch behalten Bersonen, sur welche die Gemeindekranken-Bersicherung eingetreten ist,
wenn sie aus der bisherigen Beschäftigung aussicheben, vermöge deren sie nach gesehlicher Borschrift Witzlieder einer anderen Krankentasse
geben, vermöge deren sie nach gesehlicher Borschrift Witzlieder einer anderen Krankentasse
weben, dem Kinspruch aus Krankenunterstüßung, so lange sie die Bersicherungsbeiträge fortzahlen und entweder im Gemeindebezirt ihres bisherigen Ausenthalt nehmen.

Gemeindebezirte, wo sie zulezt beschäftigt wurden, ihren Aussenthalt nehmen.

#### IV. Au= und Abmeldepflicht der Arbeitgeber.

Die Arbeitgeber ber der Gemeinbekrankenversicherung angehörenden versicherungspslichtigen Berjonen (§ 5) haben leistere binnen der Lagen nach deren Eintritt in die Beschäftigung auf dem Berfcherungsbirteau des Wagistrats anzumelben und dinnen spätierten der Angen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisse dosselbst abzumelben. In welcher Form die Ansund Weneldung zu erfolgen hat, bleibt besonderer Anordnung vorbehalten. In welcher Form die Ansund Abmeldung zu erfolgen hat, bleibt besonderer Anordnung vorbehalten.

Anbeitgeber, welche dies der nund Kömelderpssich vernachfässigen, verfallen in eine Gelchstrasse die zu an und Komelderpssich vorbenderen verpssichtet, der Kasse alle alle Auswendungen zu erflatten, welche sie zur Anterstützung einer vor der Anmeldung erkrantlen Verson nach geselhigter Vorschrift gemaaf hat.

bung erfrantten Berfon nach gefetlicher Boridrift gemacht bat.

## V. Leiftungen und Anfprüche der Raffe.

#### A. 3m Allgemeinen.

S 11. Die Gemeinbefrankenversicherung gewährt ben nach § 1 bis 4 bes Geseges vom 15. Juni 1883, beziehungsweise § 5 und 7 bieses Regulativs ihr angehörenden Kersonen im Falle einer Krankheit, oder durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit Krankenunterhat aber andererseits gegen dieselben Unspruch auf Zahlung

## B. Arantenunterftützung.

8 12.

An Krankenunterstützung wird gewährt: ) vom Beginne ber Krankseit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie Brillen,

vom Beginne ber Krantheit ab freie ärztliche Behanblung und Arznei, sowie Briller, Bruchdänder und ähnliche Heinlichgeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erfrankung ab sir jeden Arbeitetag ein wöchenlich postnumerando zahlbares Krantengeld in Höße der Heinliche Tagensteiter, welches zur Zeit für den Stabtbezirk Halle durch Bekantunachung des Königlichen Regierungs-Präsibenten zu Werfeldurz vom 12. Mai 1884 (Reg.-Umtsblatt Kr. 20, Hullesches Arzeiter Kr. 119) wie folgt, seigengeit ist:

1) für erwachsen männliche Arbeiter auf 2 . 16 10 3,

2) für bergl. weibliche Arbeiter all 1 . 16 03,

3) für männliche Arbeiter unter 16 Jahren auf 1 . 16 20 3,

4) für bergl. weibliche Arbeiter auf 1 . 18 20 3,

8 13.

4) für bergl. weibliche Arbeiter auf 1 .# \$ 13.

Hür Krankfeiten, welche bie Betheiligten sich vorsätzlich oder durch schulchefte Betheiligung bei Schlägereien und Raufhändeln, durch Truntfälligkeit oder geschliche Aussichweisfungen zugezogen haben, wird kein Krankengeld gezahlt.

§ 14.

Berjonen, welche ber Berficherungspflicht nicht unterliegen und nur freiwillig ber Gemeindekrantenwerschgerung beigetreten find (z 7) erlangen durch den Beitritt feinen Unspruch auf Unterflühung für eine bereits aur Zeit ihrer Beitrittserschaupe eingetretene Erkantung, umd erhalten überhaupt erst nach Ablauf von viezeich Tagen vom Tage ihres Beitritts ach Krankenunterftütung nach § 12.

§ 15. Jebe Art ber Krantenunterstützung enbet spätestens mit bem Ablauf ber breizehnten Woche nach Beginn ber Krantheit.

§ 16. An Stelle der im § 12 vorgeschriebenen Leiftungen kann freie Kur und Berpstegung

An Stelle ber im § 12 vorgeschriebenen Leistungen kann freie Kur und Berpslegung in einem Krantlensaus gemäßte werben und zwar:

1) für diejenigen, welche verheirathet, oder Glieber einer Familie sind, mit ihrer Zustimmung, ober unabhängig von dersleben, wem die Art der Krantseit Unforederungen an beren Behandbung oder Verpslegung stellt, denen nach Ausspruch des Kassensteis in der Familie des Erkrantsen nicht genügt werden kann;
2) sir in sinige Erkrantse unbedingt.
Hat in sinige Erkrantse unbedingt.
Hat der in einem Krantensause Untergedrachte Angehörige, deren Unterhalt er dissher aus seinem Arbeitsverdensteil bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpslegung die Hälfe des im § 12 sessigesten krantengeldes, also ein Verthölt des dasselchen durchschnittlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tageardeiter zu leisten.

## C. Berfiderungsbeitrage.

§ 17.

S 17.

Die seitens der Gemeindeversicherung von den Versicherten zu erhebenden Beiträge betragen zur Zeit und so lange nicht in Gemäßheit des § 4 etwas Anderes seitgeseicht ist,  $1^1 l_2^0$  has ortsüblichen Aagelohnes gewöhnlicher Aagearbeiter, also für die im § 12 angesgebenen Kategorien

ad 1) 18,90 rund 19  $\phi$ ,
ad 3) 10,80 rund 11  $\phi$ ,
ad 3) 10,80 rund 11  $\phi$ ,
ad 3) 10,80 rund 11  $\phi$ ,
ad 4) 9,00 rund 9  $\phi$ , wöchenslich.

Die Arbeitgeber haben ein Vitttel dieser Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigen versicherungspflichtigen Personen entfallen, also wöchentlich:
ad 2 und 3) "" 4  $\phi$ ,
ad 4) "" 3  $\phi$ 

aus eigenen Mitteln zu gahlen.

§ 18. Die Arbeitergeber sind verpslichtet, die vollen Beiträge für die von ihnen beschäftigten versicherungspschäftigten Versonen (also incl. des von ihnen selbst nach § 17 zu leistenden

### VI. Borrechte der Gemeindefranten = Berficherung.

§ 20. Rüdftänbige Beiträge werben in berfelben Beise beigetrieben, wie Gemeindeabgaben. Dieselben haben das Borzugsrecht des § 54, Nr. 1 ber Konfursordnung vom 10. Februar 1877. § 21.

Die ben Unterstügungsberechtigten zustehenden Forderungen an die Gemeindetranken-versicherung können mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, noch übertragen, noch gepfändet und dürfen nur auf geschuldete Beiträge angerechnet werden.

Den Arbeitgebern ist untersagt, die ihnen gesetzlich obliegenden Berpflichtungen § 17 und 18) zum Nachtheile der Bersicherten durch Berträge auszuschlieben, oder zu änken. Dergleichen Berträge haben keine rechtliche Wirkung.

Arbeitgeber, welche ben von ihnen beligäftigten, dem Nranfenversicherungszwange unter-worfenen Personen bei der Lohnsglüung vorläglich höhrer Beträge in Abrechnung bringen, ober dem vorlegenden Bertocke zuwiederlandelen, werben, sossen nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine fäutere Strafe eintritt, mit Gelöstrase bis zu 300 2/k bestraft (cfr. § 82 bes Gefettes vom 15. Juni 1883).

Die von ber Gemeinbeversicherung gemährten Leistungen gelten nicht als öffentliche

S 24.

Die auf gesehlicher Borschrift beruhende Berpstichtung von Gemeinden oder ArmenBerbänden zur Unterstützung hitzsbedürftiger Bersonen, sowie die auf Gesetz Bertrag
beruhenden Ansprüche der Berscherten gegen dertien verden durch das Reichzegeieh über die
Kransenverschricherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 nicht berührt.
Soweit auf Grund solcher Berspsichtung Unterstützungen sinr einen Zeitraum gelesstet
soweit auf Grund solcher Berspsichtung Unterstützungen sinr einen Zeitraum gelesstet
sind, sinr verlechen dem Unterstütztung und Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1883 ein Kransenunterstützungsanspruch zusieht, geht der Letzere im Betrage der gelessten Unterstützung auf
die Gemeinde der der Armenverband über, von welcher die Unterstützung geleistet sin.
Das Eschöchte ist von den Bertrecksunternespieren und Kassen, welche der der einerschen der Gemeinden- und Armen-Berbänden obliegende Berpstichtung zur Unterstützung auf Grund
gesetlicher Vorschrifte erfalte haben.
Ist von der Gemeindervankenwerlicherung Unterstützung ist der

geleglicher Vorlärigt erfüllt haben. Jit vom der Gemeindertankenversicherung Unterstützung in einem Krankseitsstalle geleistet, für welchen dem Bersicherten ein gesetzlicher Entschädigungsamspruch zusieht, so geht dieser An-pruch in Höße der geleisten Unterstützung auf die Gemeindertankenversicherung über. In Källen diese Urt gilt als Erfah der im § 12 Rr. 1 diese Regulativs bezeich-neten Leistungen die Hälfte des gesehlichen Mindesschetzages der Krankengelder.

## VII. Enticheidung bon Streitigfeiten.

Streitigkeiten, welche zwijchen den dei der Gemeindekrankenversicherung zu versichernden Berjonen oder ihren Arbeitgebern einerseitst und der Gemeindekrankenversicherung au versichernden Berjonen oder ihren Arbeitgebern einerseitst und der Gemeindekrankenversicherung andererseitst über die Zerpslichtung oder Ginzahlung von Beiträgen oder über Unterlüßungsansprüche entlichen, werden vom Wagistrate als Aufssichtsbehörde entschieden. Gegen dehen Entschieden sinder binnen zwei Wochen nach Zustellung derselben die Berufung auf den Rechtsweg mittelsterbeitung der Aufschieden zu der Entschieden zu der einschieden der einschieden zu der einer die einer die im Streitigkeiten handelt, welche Unterstützungsansprüche detressen. Erreitigkeiten über die im S 24, Abs. 2—4 bezeichneten Unsprüche werden im Berwaltungsfreitwerfahren und we ein jolches noch nicht besches, ehenfalls vom Magistut als Aufschiedende, der Belitrerdbarteit der Entschieden, das die vorläufige Bollitrecharteit der Entscheidung des lehteren ausgeschlossen ist.

Der Wagistrat.

Der Magistrat. Staude. Jordan.

bringen wir hierburch zur öffentlichen Kenntniß.

Bugleich forbern wir alle Arbeitgeber im hiefigen Stabtbezirke, welche in Gewerbeund Geschäftsbetrieben ber im § 5 des vorsilehenden Regulativs bezeichneten Kategorien Perjonen männtlichen oder weichichen Geschichts nicht unter dem Zeitraum einer Berjonen minntlichen oder weichichen Geschichts nicht unter dem Zeitraum einer Berbonen manntlichen oder weichden siehen und Naturalbezige an Wohnung, Kost und
bergl. zu rechnen — innerhalb und außechalb ihrer Geschäftstelotale, West- und Betriebsstätten beschäftigen, hierburch auf, diese Berspinen, joweit dieselben nicht schon
einer Striebes (Kadvirle). Krantlenfasse,
einer Baufvanstenlinße,
einer Sautwanktronfunktige.

einer Bautranfentaffe, einer Junungstranfentaffe, einer Stnapplichafistaffe, einer eingelchriebenen ober auf Grund Landesrechtlicher Borschriften errückteten Hifstaffe angehören resp. zugewiesen sind, die spätestens den

entweder schriftlich ober mündlich auf dem Büreau der Eemeindefransenversicherung im Rath-hause, 1 Areppe hoch, Zimmer Ac 10, innerhalb der Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 5 Uhr Rachmittags anzumelden. Pie Annerburg mit ausst.

Die Armeidung muß enthalten:

1) Namen und Wohnung (Geschäftslokal) des Arbeitgebers,

2) Ramen und Wohnung der betreffenden Arbeiter resp. Arbeiterinnen, auch der Lehrlinge, 3) beren Geburtstag ober wenigstens bie Angabe, ob sie unter ober über 16 Jahr

alt finb,

Kur bie Rebaltion verantwortlid : J. B.: M. Uhlemann in halle, - Expedition im Baifenhaufe. - Buchbruderei bes Baifenhaufes in halle a. b. G.

